

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.06.2021
Stadtentwicklungsausschuss	16.06.2021
Rat	22.06.2021

öffentlich**Ergänzung-**

Vorlage Nr. 219/2021-12

Stand 05.05.2021

Betreff Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität**Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
(s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
(s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Bornheim beschließt, in ihren Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die klimarelevanten CO₂-Emissionen um mindestens 80% bezogen auf die zu ermittelnden Emissionen in 1990 zu senken und bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen. D.h. in einer nachweisbaren Quellen-Senken-Bilanz soll spätestens 2050 eine CO₂-Emission im Netto von NULL erreicht sein.
2. Die Stadt Bornheim nutzt aktiv ihr Planungsrecht, um Rahmenbedingungen zu schaffen für klimaneutrales, kosteneffizientes Handeln für alle Bürger*innen, für Gewerbe, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Dabei gilt es, neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Bornheims zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen (z.B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme). Im Mobilitätsbereich sind insbesondere der ÖPNV, der Radverkehr und die effiziente Vernetzung von Verkehrsmitteln zu stärken. Auch das Potenzial, langfristig CO₂ in Bornheim zu speichern, gilt es auszuschöpfen – etwa, durch Förderung von mehr Bäumen und Humusaufbau. Die Stadt nutzt dort, wo möglich, die vielfältigen Synergien einer regionalen Vernetzung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat im Sommer 2022 einen Maßnahmenkatalog mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen als Bestandteil eines Konzepts vorzustellen, wie die Stadt das Ziel Klimaneutralität erreichen kann. Weiterhin soll aufgezeigt werden, wie klimarelevante Inhalte zukünftig im kommunalpolitischen Alltag einbezogen werden können. Bei den geplanten Maßnahmen wird die Sozialverträglichkeit berücksichtigt. Das mit externer Unterstützung zu erarbeitende

Konzept der Klimaneutralen Stadt und die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung werden proaktiv gegenüber der Bornheimer Bevölkerung kommuniziert.

4. Es soll eine Vorgehensweise erarbeitet werden, wie alle Bornheimerinnen und Bornheimer sowie in Bornheim tätige Personen in das Erreichen der Klimaneutralität eingebunden werden können.
5. Darüber hinaus wirbt die Stadt Bornheim bei allen Beteiligten für klimaneutrales Handeln und informiert über Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten.
6. Sobald das Konzept vom Rat verabschiedet ist -spätestens ab Oktober 2022 - weist die Stadt in Vorlagen mit klimarelevanten Inhalten auf deren quantitativen Auswirkungen, positive wie negative CO₂-Emissionen, im Sinne von Absatz 1 dieses Beschlusses hin.
7. Der Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität hat unmittelbare, dauerhafte Auswirkungen auf Steigerungen im Bereich Finanzen, Personal und Raumbedarf der Verwaltung. Dieser über die bereits im Haushalt 2021/22 bereitgestellten Mittel hinausgehende Bedarf soll im Konzept gemäß Absatz 3 dieses Beschlusses abgeschätzt und dem Rat zusammen mit dem Konzept zur Beratung und Beschlussfassung für die Haushaltsplanungen 2023 ff vorgelegt werden.

Sachverhalt

Auf die Ursprungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur (UKLWN) am 22.04.2021 wird Bezug genommen. In der Sitzung hat der Ausschuss einstimmig dem Rat empfohlen, den in dieser Ergänzungsvorlage nochmals als Entwurf aufgeführten Beschluss zu fassen.

Das Thema "Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität" wurde auf Wunsch des UKLWN in einer Sondersitzung behandelt. Der interfraktionelle Beschlussvorschlag ging erst drei Tage vor der Sitzung bei der Verwaltung ein. Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung einerseits grundsätzlich ihre Unterstützung zu diesem wegweisenden Beschluss zugesagt, andererseits aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden verwaltungsinternen Stellen und Fachausschüsse empfohlen, zur abschließenden Beratung entsprechende weitere Beteiligungen durchzuführen. Auch diesen Vorschlag hat der UKLWN in seiner Sitzung so beschlossen.

Diese weitere Beteiligung erfolgt nun mit der Ergänzungsvorlage. Aufgrund der besonderen Bedeutung und der kommunalen Hebelwirkung der Themen Bauleitplanung und Mobilität werden die entsprechenden Fachausschüsse beteiligt. Da das ebenso herausragende Thema "kommunaler Hochbau" aufgrund der aktuellen Zuständigkeitsordnung auf sehr viele Fachausschüsse verteilt ist (mindestens Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Feuerwehrausschuss, Hauptausschuss) und eine entsprechende Beteiligung die Entscheidung in der Sache erheblich hinausgezögert hätte, soll das Thema "kommunaler Hochbau" im Weiteren gebündelt im Rat direkt beraten und entschieden werden.

Wie in der Ursprungsvorlage bereits dargestellt, hat der Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität unmittelbare, dauerhafte Auswirkungen auf Steigerungen im Bereich Finanzen, Personal und Raumbedarf der Verwaltung. Die Verwaltung empfiehlt daher, diesen über die bereits im Haushalt 2021/22 bereitgestellten Mittel hinausgehenden Bedarf im Konzept gemäß Absatz 3 des Beschlussentwurfes mit abschätzen zu lassen und dem Rat diese Abschätzung zusammen mit dem Konzept zur Beratung und Beschlussfassung für die Haushaltsplanungen 2023 ff vorzulegen.